

Anschlag RATHAUS

Verhandlungsschrift

über die am **Dienstag, den 20. Dezember 2011, um 18.30 Uhr**, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **öffentliche 13. Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

Anwesende:

Der Vorsitzende

Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Peter RITTER

Carina GEBHART

Dr. Thomas LINS

Mag. Elmar BUDA

Alexander GEBHART

Johann SEEBERGER

Norbert BERTSCH

Franz BURTSCHER

Luis VONBANK

Andreas BURTSCHER

DI(FH) Franz DÜNSER

Arthur TAGWERKER

Wolfgang WEISS

Olga PIRCHER

Josef STROPPA

Günter ZOLLER

Hermann BURTSCHER

Kurt DREHER

Mag. Karin FRITZ

Mag. Wolfgang MAURER

Martina LEHNER

Dr. Brigitta AMANN

Joachim WEIXLBAUMER

Thomas GEBHARD

Die Ersatzmitglieder:

Christian WIDERIN

Rainer SANDHOLZER

Bernd JÄGER

Hermann NEYER
Josef GANTNER
Helmut TSCHANN
Norbert LORÜNSER
Roswitha BRANDSTETTER

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Maria FEUERSTEIN
Raimund Bertsch
Helmut ECKER
Johann BANDL
Ing. Harald RITTER
Tanja BURTSCHER
Gebhard BICKEL
Richard FÖGER

Die Ersatzmitglieder:

Rene BARTENBACH
Dr. Joachim HEINZL
Dietmar NIEDERMAYER
Martina BRANDSTETTER
Edmund JENNY
Ingeborg WALCH
Markus WARGER
Walter STEMER
Michael KONZETT
Ingrid KÖB
DI Martin BITSCHNAU
Erwin PRENNER
DI Günther PIRCHER
Gunnar WITTING
Andrea HOPFGARTNER
Walter KHÜNY
Jürgen GRASS

Der Schriftführer:

Dr. Erwin KOSITZ.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird einstimmig der Tagesordnungspunkt

**Agrargemeinschaft Alpe Spullers – Brazer Staffel;
Dienstbarkeit zur Errichtung eines Golfplatzes;
Verlängerung der Optionsannahmefrist;**

aufgenommen, sodass die **Tagesordnung** lautet:

1. Genehmigung der Verhandlungsschriften der 12. öffentlichen und 9. nicht öffentlichen Sitzung vom 17. November 2011;
2. Berichte, Kenntnisnahmen;
3. Stadtsaal; Garderobengebühr
4. Beschäftigungsrahmenplan 2012;
5. Voranschlag 2012;
6. Tourismusbeiträge 2012;
Hebesatzfestsetzung
7. Darlehensaufnahmen:
 - a) Abgangsdeckung 2011;
 - b) Kindergarten Klosterbühel;
 - c) Umrüstung Straßenbeleuchtung;
 - d) Wasserversorgung BA 11, Baulos 3;
 - e) Kleinkinderbetreuung Farbtüpfle;
 - f) Radweg Illrain und Straßenplanungen;
8. Ortsfeuerwehr Bludenz;
Anschaffung schweres Rüstfahrzeug –
Grundsatzbeschluss
9. Galerieraum in der Remise;
Mietvertrag mit dem Verein „allerArt“
10. Wirtschaftsförderungsrichtlinien;
Verlängerung bis 31. Dezember 2012
11. Änderung Flächenwidmungsplan:
Umwidmung der Gst.Nrn. 1075/7 und 1075/19 sowie
Teilfläche der Gst.Nr. 1142/5, alle GB Bludenz
(Kindergarten Klosterbühel)
12. Agrargemeinschaft Alpe Spullers – Brazer Staffel;
Dienstbarkeit zur Errichtung eines Golfplatzes –
Verlängerung der Optionsannahmefrist
13. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 26 Stadtvertreter und 7 Ersatzpersonen.

Berichte, Anträge und Beschlüsse:

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschriften der 12. öffentlichen und 9. nicht öffentlichen Sitzung vom 17. November 2011

Die Verhandlungsschriften der 12. öffentlichen und 9. nicht öffentlichen Sitzung vom 17. November 2011 werden einstimmig genehmigt.

Zu 2.:
Berichte, Kenntnisnahmen

Berichte bzw. Kenntnisnahmen liegen keine vor.

Zu 3.:
Stadtsaal; Garderobengebühr

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 17. November 2011 wurde unter Punkt 3, Abgaben für das Jahr 2012, die Garderobengebühr für den Stadtsaal mit EUR 0,70 netto festgesetzt, zuzüglich 20 % USt. ergibt sich ein Betrag von EUR 0,84 brutto. Die Einhebung dieses (unrunden) Betrages erscheint nicht sinnvoll, weshalb die Stadtvertretung einstimmig beschließt, die Garderobengebühr neu mit EUR 0,84 netto zuzüglich 20 % USt. = **EUR 1,-- brutto** mit 01. Jänner 2012 festzusetzen.

Zu 4.:
Beschäftigungsrahmenplan 2012

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 17 Stimmen (ÖVP), Rest Gegenstimmen, den Beschäftigungsrahmenplan 2012 der Stadt Bludenz.

Anzahl der Bediensteten

Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen

Beschäftigungsobergrenze 2012 gesamt	175,79
Funktionen der Gehaltsklassen 1 bis 6	71,58
Funktionen der Gehaltsklassen 7 bis 14	94,01
Funktionen der Gehaltsklassen 15 bis 18	8,20
Funktionen der Gehaltsklasse 19	0
Funktionen der Gehaltsklasse 20	1,0
Funktionen der Gehaltsklasse 21	0
Funktionen der Gehaltsklasse 22	1,0
Funktionen der Gehaltsklasse 23	0

Von den insgesamt 207 Bediensteten der Hoheits- und Nichthoheitsverwaltung sind 109 oder 52,66 % Frauen und 98 oder 47,34 % Männer.

Zu 5.:
Voranschlag 2012

Finanzreferent Vizebürgermeister Peter Ritter und Mag. Markus Visintainer erläutern den Entwurf zum Voranschlag 2012 mit einer Haushaltssumme von EUR 37.732.200,--, welcher in einer Generaldebatte und anschließend nach Voranschlagsgruppen erörtert wird.

Die Stadtvertretung beschließt sodann mehrheitlich mit 17 Stimmen (ÖVP), Rest Gegenstimmen, den Voranschlag für das Jahr 2012 wie folgt:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	EUR32.103.600,--	
Einnahmen der Vermögensgebarung	EUR 5.628.600,--	EUR 37.732.200,--
Ausgaben der Erfolgsgebarung	EUR31.215.400,--	
Ausgaben der Vermögensgebarung	EUR 6.516.800,--	EUR 37.732.200,--

Hingabe von Darlehen:

Landeswohnbaufonds	EUR 164.200,--	
Dienstgeberdarlehen	EUR 3.100,--	
Gehaltsvorschüsse	EUR 3.100,--	EUR 170.400,--

Aufnahme von Darlehen:

Öffentliche Beleuchtung	EUR 160.000,--	
Wasserversorgung BA 11	EUR 200.000,--	
Projekt Borgo-Platz	EUR 200.000,--	
Kindergarten Klosterbühel	EUR1.850.000,--	
Wohnen für Jung und Alt	EUR 100.000,--	
Wasserversorgung BA 11, Baulos 3	EUR 440.000,--	
Abwasserbeseitigung	EUR 200.000,--	EUR 3.150.000,--

Feststellung der Finanzkraft:

Gemäß § 73 Abs. 3 Gemeindegesetz beträgt die Finanzkraft der Stadt Bludenz für das Jahr 2012 EUR 17.571.200,--.

Zu 6.:
Tourismusbeiträge 2012;
Hebesatzfestsetzung

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, durch Verordnung gemäß § 11 Abs 1 Tourismusgesetz, LGBl Nr 86/1997 idgF, den Hebesatz für die Tourismusbeiträge 2011 mit **0,31 v.H.** festzusetzen.

Zu 7.:
Darlehensaufnahmen:
a) Abgangsdeckung 2011

Für die Abgangsdeckung sind EUR 829.400,-- im Voranschlag 2011 budgetiert.

Die Hypo Landesbank AG, Filiale Bludenz, BAWAG P.S.K., Wien, und Volksbank Vorarlberg haben am 02. Dezember 2011 termingerecht ein Darlehensangebot eingebracht.

Die Angebotsbewertung ergibt folgende Reihung:

1. Hypo-Landesbank EUR: 0,790 % Aufschlag; CHF: 0,89% Aufschlag
2. Volksbank: EUR: 0,875 % Aufschlag; CHF: kein Angebot
3. BAWAG-PSK: EUR: 0,900 % Aufschlag; CHF: kein Angebot.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 26 Stimmen (ÖVP, SPÖ), Rest Gegenstimmen, bei der Hypo Landesbank AG folgendes Darlehen in Höhe von bis zu EUR 829.400,-- zu nachstehenden Konditionen - aufzunehmen:

Darlehensnehmer: Stadt Bludenz
Währung: EUR
Zuzählung: voraussichtlich zum 29.12.2011 zu 100%
Laufzeit: 10 Jahre
Raten: 20 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate: 30.06.2012
Zinstageberechnung: klm / 360
Zinsberechnung: halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung: halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators, 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit, spesen- und gebührenfrei
Zinssatz: 6-Monats-EURIBOR plus 0,79 % Aufschlag (ohne Rundung)
Vorzeitige Tilgung: jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich

Nebenkosten: keine
Abschlusskosten: keine.

b) Kindergarten Klosterbühel

Für die Errichtung des Kindergartens Klosterbühel sind EUR 2.380.000 für die Jahre 2011 bis 2013 vorgesehen.

Die Hypo Landesbank AG, Filiale Bludenz, und die BAWAG P.S.K., Wien, haben zum 12. Dezember 2011 termingerecht ein Darlehensangebot eingebracht.

Die Angebotsbewertung ergibt folgende Reihung:

1. Hypo-Landesbank: EUR: 0,790 % Aufschlag; CHF: 0,89% Aufschlag
2. BAWAG-PSK: EUR: 0,850 % Aufschlag; CHF: kein Angebot.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der Hypo Landesbank AG folgendes Darlehen in Höhe von bis zu EUR 2.380.000,- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer: Stadt Bludenz
Währung: EUR
Zuzählung: in drei Tranchen zum 29.12.2011, 29.12.2012, 29.12.2013
Laufzeit: 25 Jahre
Raten: 50 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate: 30.06.2012
Zinstageberechnung: klm / 360
Zinsberechnung: halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung: halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators, 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit, spesen- und gebührenfrei
Zinssatz: 6-Monats-EURIBOR plus 0,79 % Aufschlag (ohne Rundung)
Vorzeitige Tilgung: jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Nebenkosten: keine
Abschlusskosten: keine.

c) Umrüstung Straßenbeleuchtung

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung sind EUR 80.000,-- im Voranschlag 2011 budgetiert.

Die Hypo Landesbank AG, Filiale Bludenz, BAWAG P.S.K., Wien, haben zum 12. Dezember 2011 termingerecht ein Darlehensangebot eingebracht.

Die Angebotsbewertung ergibt folgende Reihung:

1. Hypo-Landesbank EUR: 0,790 % Aufschlag; CHF: 0,89% Aufschlag
2. BAWAG-PSK: EUR: 0,850 % Aufschlag; CHF: kein Angebot.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der Hypo Landesbank AG folgendes Darlehen in Höhe von bis zu EUR 80.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer: Stadt Bludenz
Währung: EUR
Zuzählung: voraussichtlich zum 29.12.2011 zu 100%
Laufzeit: 10 Jahre
Raten: 20 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate: 30.06.2012
Zinstageberechnung: klm / 360
Zinsberechnung: halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung: halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators, 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit, spesen- und gebührenfrei
Zinssatz: 6-Monats-EURIBOR plus 0,79 % Aufschlag (ohne Rundung)
Vorzeitige Tilgung: jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Nebenkosten: keine
Abschlusspesen: keine.

d) Wasserversorgung BA 11, Baulos 3

Für die Wasserversorgung BA 11 sind EUR 320.000,-- im Voranschlag 2011 budgetiert.

Die Hypo Landesbank AG, Filiale Bludenz, BAWAG P.S.K., Wien, haben zum 12. Dezember 2011 termingerecht ein Darlehen eingebracht.

Die Angebotsbewertung ergibt folgende Reihung:

1. Hypo-Landesbank: EUR: 0,790 % Aufschlag; CHF: 0,89% Aufschlag
2. BAWAG-PSK: EUR: 0,850 % Aufschlag; CHF: kein Angebot.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der Hypo Landesbank AG folgendes Darlehen in Höhe von bis zu EUR 250.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer: Stadt Bludenz
Währung: EUR
Zuzählung: voraussichtlich zum 29.12.2011 zu 100%
Laufzeit: 25 Jahre
Raten: 50 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate: 30.06.2012
Zinstageberechnung: klm / 360
Zinsberechnung: halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung: halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators, 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit, spesen- und gebührenfrei
Zinssatz: 6-Monats-EURIBOR plus 0,79 % Aufschlag (ohne Rundung)
Vorzeitige Tilgung: jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Nebenkosten: keine
Abschlusskosten: keine.

e) Kleinkinderbetreuung Farbtüpfle

Für die Kleinkindergartenbetreuung sind EUR 35.000,-- im Voranschlag 2011 budgetiert.

Die Hypo Landesbank AG, Filiale Bludenz, und die BAWAG P.S.K., Wien, haben am 12. Dezember 2011 termingerecht ein Darlehensangebot eingebracht.

Die Angebotsbewertung ergibt folgende Reihung:

1. Hypo-Landesbank: EUR: 0,790 % Aufschlag; CHF: 0,89% Aufschlag
2. BAWAG-PSK: EUR: 0,850 % Aufschlag; CHF: kein Angebot.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der Hypo Landesbank AG folgendes Darlehen in Höhe von bis zu EUR 35.000,-- zu nachstehenden Konditionen - aufzunehmen:

Darlehensnehmer: Stadt Bludenz
Währung: EUR
Zuzählung: voraussichtlich zum 29.12.2011 zu 100%
Laufzeit: 5 Jahre
Raten: 10 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres

1.Kapitalrate: 30.06.2012
Zinstageberechnung: klm / 360
Zinsberechnung: halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung: halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators, 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit, spesen- und gebührenfrei
Zinssatz: 6-Monats-EURIBOR plus 0,79 % Aufschlag (ohne Rundung)
Vorzeitige Tilgung: jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Nebenkosten: keine
Abschlusskosten: keine.

f) Radweg Illrain und Straßenplanungen

Für den Ausbau des Radweges Illrain sowie diverse Straßenplanungen sind EUR 215.000,-- im Voranschlag 2011 budgetiert.

Folgende Kreditinstitute haben zum 12.12.2011 termingerecht ein Darlehensangebot

eingebracht: Hypo Landesbank AG, Filiale Bludenz; BAWAG P.S.K., Wien.

Die Angebotsbewertung ergibt folgende Reihung:

1. Hypo-Landesbank: EUR: 0,790 % Aufschlag; CHF: 0,89% Aufschlag
2. BAWAG-PSK: EUR: 0,850 % Aufschlag; CHF: kein Angebot.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der Hypo Landesbank AG folgendes Darlehen in Höhe von bis zu EUR 215.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer: Stadt Bludenz
Währung: EUR
Zuzählung: voraussichtlich zum 29.12.2011 zu 100%
Laufzeit: 25 Jahre
Raten: 50 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate: 30.06.2012
Zinstageberechnung: klm / 360
Zinsberechnung: halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung: halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators, 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit, spesen- und gebührenfrei
Zinssatz: 6-Monats-EURIBOR plus 0,79 % Aufschlag (ohne Rundung)
Vorzeitige Tilgung: jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich

Nebenkosten: keine
Abschlusskosten: keine.

Zu 8.:
Ortsfeuerwehr Bludenz;
Anschaffung schweres Rüstfahrzeug –
Grundsatzbeschluss

Seitens der Ortsfeuerwehr Bludenz ist beabsichtigt, das im Jahr 1981 in Betrieb genommene schwere Rüstfahrzeug durch ein neues Modell zu ersetzen. Das Altfahrzeug ist mit einer Kran-Reichweite von 3 Metern und einer Tragfähigkeit von 1.000 kg nur noch begrenzt einsetzbar (z.B. nicht für die Bergung von Kfz mit mehr als 1.000 kg Gesamtgewicht). Mit dem neuen Kran-Fahrzeug könnten Lasten bis zu 3,5 Tonnen auf einem Radius von 10 Metern bewegt werden. Da ein solches Fahrzeug überregional eingesetzt wird und derzeit kein weiteres im Bezirk Bludenz zur Verfügung steht, ist voraussichtlich mit einem Förderbeitrag seitens des Landes Vorarlberg in Höhe von 75 % zu rechnen. Die Lieferung und Inbetriebnahme des Fahrzeuges wäre aufgrund der langwierigen Planungsarbeiten sowie der langen Lieferzeit von ca. 55 Wochen erst im Frühjahr 2014 zu erwarten.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Ortsfeuerwehr Bludenz möge mit den Planungsarbeiten zur Anschaffung eines schweren Rüstfahrzeuges beginnen, damit im Herbst 2012 plangemäß die Ausschreibung durch den Umweltverband erfolgen kann.

Nach Vorliegen der Angebote Anfang 2013 erfolgt dann, in Abstimmung zwischen der Ortsfeuerwehr und der Stadt Bludenz und nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Stadt, die Sichtung, Bewertung und Auswahl der eingelangten Angebote.

Zu 9.:
Galerieraum in der Remise;
Mietvertrag mit dem Verein „allerArt“

In der Sitzung des Stadtrates vom 14. Juni 2007, Punkt 5., wurde der einvernehmlichen Beendigung des Mietvertrages mit dem „Verein Remise“ betreffend die Vermietung des Kultursaaes Remise zugestimmt. Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 19. Dezember 2007 sollte die Stadt Bludenz als Eigentümerin des Galerieraumes in der Remise als Bestandsgeberin in den bestehen-

den Mietvertrag zwischen dem früheren Hauptmieter „Trägerverein Remise“ und dem Verein „allerArt“ als Mieter eintreten. Ein schriftlicher Vertrag dazu existiert jedoch nicht.

Nunmehr wurde dazu der entsprechende Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadt Bludenz und dem Verein „allerArt“ ausgearbeitet, der mit Wirkung vom 01. Jänner 2012 in Kraft treten soll.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehenden Mietvertrag:

PRÄAMBEL

Die Stadt Bludenz ist Eigentümerin des Objektes „Remise“, Am Raiffeisenplatz 1. Die Remise besteht neben den Außenflächen aus zwei Baukörpern, nämlich einem Veranstaltungs- und Galerieraum samt Nebenräumen sowie einem Restauranttrakt im Altbau.

Der Restauranttrakt ist verpachtet, der Veranstaltungsraum wird von der Bludenz Kultur gGmbH verwaltet.

§ 1

MIETGEGENSTAND

Die Vermieterin vermietet und der Mieter mietet den Galerieraum (Raum 003 mit 76,63 m²), den Raum 006 mit 6,23 m² und den Raum 106 mit 18,56 m² gemäß beiliegendem Grundrissplan Nr. 32/11 von DI Hans Hohenfellner.

Mitbenützt werden können das Foyer (Raum 001 mit 70,95 m²), die Garderobe (Raum 004 mit 18,07 m²), die WC-Anlagen im Untergeschoss (Räume 110 und 111), die Gänge im Keller (Räume 101, 103 und 118), die Künstlergarderobe (Raum 116), die Kellerabteile (Räume 104 und 112), der Waschraum (Raum 007) und das Behinderten-WC (Raum 008) gemäß beiliegendem Grundrissplan Nr. 32/11 von DI Hans Hohenfellner und den Schaukasten im Außenbereich.

§ 2

VERWENDUNGSZWECK

Der Mieter wird den Bestandsgegenstand im Rahmen seines Vereinszweckes, u.a. insbesondere für Ausstellungen, musikalische und literarische Veranstaltungen, Filmpräsentationen, Diskussionen, Workshops, Lagerung, Verwaltung etc., nutzen.

§ 3

MIETDAUER

3.1 Das Mietverhältnis beginnt am 01. Jänner 2012 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Die Vermieterin verzichtet jedoch bis 31.12.2016 auf eine Kündigung des Mietverhältnisses.

Das Mietverhältnis kann sowohl von der Vermieterin als auch vom Mieter unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende aufgekündigt werden. Die Vertragsparteien vereinbarten, dass die Kündigung keiner Begründung bedarf.

3.2 Darüber hinaus ist jede der Parteien berechtigt, das Mietverhältnis aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Wichtige Gründe für die Vermieterin sind insbesondere:

a) wenn der Mieter mit der Bezahlung eines oder mehrerer Mietzinse teilweise oder gänzlich in Verzug gerät und die Vermieterin den ausständigen Betrag erfolglos unter Setzung einer 14-tägigen Nachfrist eingemahnt hat;

b) wenn der Mieter ungeachtet der schriftlichen Mahnung unter Setzung einer 14-tägigen Nachfrist weiterhin gegen Bestimmungen dieses Vertrages, gegen gesetzliche Bestimmungen oder behördliche Vorschriften verstößt;

c) wenn der Mieter entgegen dem Verwendungszweck entsprechend § 2 dieses Vertrages tätig wird.

§ 4

MIETZINS, WERTSICHERUNG

4.1 Der Mietzins beträgt jährlich netto EUR 3.025,-- (in Worten: Euro dreitausendnullfünfundzwanzig) zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 20 %).

4.2 Der Mietzins (inklusive USt.) ist jeweils bis spätestens 30. Juni eines jeden Jahres im Vorhinein auf das Konto der Stadt Bludenz Nr. 30 635 bei der Sparkasse Bludenz Bank AG, BLZ 20607, zu bezahlen.

4.3 Im Falle des Verzuges ist der Mieter verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe der jeweils geltenden Bankrate zuzüglich 5 % vom Tag der Fälligkeit an zu entrichten.

4.4 Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Mietzinses vereinbart. Zur Berechnung der Wertsicherung ist der Lebenshaltungskostenindex für das Land Vorarlberg 2000 oder der an dessen Stelle tretende Index heranzuziehen. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die im Monat Jänner 2013 verlautbarte Indexzahl. Der Mietzins verändert sich in dem Ausmaß, indem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Der Mietzins wird jeweils zum Ende des Kalenderjahres auf Grund der für den Monat Dezember verlautbarten Indexzahl mit Wirksamkeit ab Jänner des Folgejahres neu festgesetzt. Der so veränderte Mietzins bildet die Grundlage der Neuberechnung des Mietzinses für das jeweils nächste Jahr. Die erste Wertanpassung erfolgt mit 01.01.2013.

§ 5 ÜBERGABE UND RÜCKSTELLUNG

Der Mietgegenstand wird seit vielen Jahren genutzt und weist daher eine entsprechende Abnutzung auf. Der Mieter verpflichtet sich, diesen Zustand hinsichtlich der im ersten Absatz des § 1 genannten Räume zu erhalten und den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und unter Berücksichtigung der von ihm zu vertretenden normalen Abnutzung im übernommenen Zustand zurückzustellen. Für die im zweiten Absatz des § 1 angeführten, mitbenutzten Räume ist der Mieter ausschließlich für die ihm verursachten Schäden verantwortlich.

Die Vermieterin wird die Tageslichtdecke des Galerieraumes (Raum 003) periodisch reinigen, sodass diese in einem sauberen und funktionstüchtigen Zustand erhalten wird. Die Schiebetüre zum Galerieraum ist defekt und wird von der Vermieterin bis zum 30. Juni 2012 durch Reparatur oder Erneuerung in einen dauerhaft funktionstauglichen Zustand versetzt.

Der Mieter ist verpflichtet, Schäden am Mietobjekt umgehend der Vermieterin anzuzeigen.

§ 6 INVESTITIONEN / BAULICHE VERÄNDERUNGEN

Änderungen (Investitionen, Einbauten, Adaptierungen, etc.) des Mietobjektes dürfen nur mit ausdrücklicher vorangehender schriftlicher Zustimmung der Vermieterin erfolgen.

§ 7

VERBOT DER UNTERVERMIETUNG

Der Mietgegenstand darf nur für den in § 2 beschriebenen Zweck verwendet, jedoch in Einzelfällen auch Dritten zur Nutzung für vergleichbare Zwecke befristet überlassen werden. Dem Mieter ist es untersagt, den Mietgegenstand entgeltlich oder unentgeltlich, ganz oder teilweise, außer zu den in diesem Vertrag angeführten Veranstaltungen Dritten zu überlassen. Eine Untervermietung ist in welcher Form auch immer deshalb ausdrücklich verboten.

§ 8

BENUTZUNGSRECHT, BEGEHUNGSRECHT

Die Vermieterin ist berechtigt, den Galerieraum (003) einmal jährlich für maximal vier Wochen für eine Sommerausstellung (Juli, August), die Kunst mit gehobenem Niveau präsentiert, zu nutzen. Der Termin ist frühzeitig, mindestens jedoch ein Jahr im Vorhinein bekanntzugeben.

Die Vermieterin ist berechtigt, jederzeit, jedoch unter Vermeidung einer unnötigen Störung des Betriebes, das Mietobjekt zu betreten und zu besichtigen.

§ 9

KOSTEN UND GEBÜHREN

Alle mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Vermieterin.

§ 10

SCHRIFTFORM

Änderungen dieses Vertrages sind für beide Parteien nur dann verbindlich, wenn sie in schriftlicher Form abgeschlossen werden.

Zu 10.:

Wirtschaftsförderungsrichtlinien, Verlängerung bis zum 31. Dezember 2012

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Geltungsbereich der Förderungsrichtlinie für Betriebsansiedlungen idF gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 17.11.2005, Punkt 4, sowie der Richtlinie Investitionsförderung gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 27.03.2008, Punkt 4, bis zum 31. Dezember 2012 zu verlängern.

Zu 11.:

Änderung Flächenwidmungsplan:

Umwidmung der Gst.Nrn. 1075/7 und 1075/19 sowie Teilfläche der Gst.Nr. 1142/5, alle GB Bludenz (Kindergarten Klosterbühel)

Beschreibung und Begründung

Die Stadt Bludenz, 6700 Bludenz, Werdenbergerstraße 42, beabsichtigt, auf den Gst.Nrn. 1075/7 und 1075/19 sowie auf einer Teilfläche der Gst.Nr. 1142/5, alle GB Bludenz, einen Kindergarten zu errichten.

Die Gst.Nr. 1075/7 ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Stadt Bludenz als Baufläche / Wohngebiet ausgewiesen.

Die Gst.Nr. 1075/19 ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Stadt Bludenz als Vorbehaltsfläche / Sport (Unterlagswidmung Baufläche/Wohngebiet) ausgewiesen.

Die Gst.Nr. 1142/5 ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Stadt Bludenz teilweise als Vorbehaltsfläche / Sport (Unterlagswidmung Baufläche/Wohngebiet), teilweise als Baufläche / Wohngebiet und teilweise als Verkehrsfläche ausgewiesen.

Es soll deshalb die Gst.Nr. 1075/7 von derzeit Baufläche/Wohngebiet in Vorbehaltsfläche/Kindergarten (Unterlagswidmung Baufläche/Wohngebiet) umgewidmet werden.

Die Gst.Nr. 1075/19 soll von derzeit Vorbehaltsfläche/Sport (Unterlagswidmung Baufläche/Wohngebiet) in Vorbehaltsfläche/Kindergarten (Unterlagswidmung Baufläche/Wohngebiet) umgewidmet werden.

Eine Teilfläche der Gst.Nr. 1142/5 im Ausmaß von 134 m² soll von derzeit Baufläche/Wohngebiet in Vorbehaltsfläche/Kindergarten (Unterlagswidmung Baufläche/Wohngebiet) umgewidmet werden.

Eine Teilfläche der Gst.Nr. 1142/5 im Ausmaß von 902 m² soll von derzeit Vorbehaltsfläche/Sport (Unterlagswidmung Baufläche/Wohngebiet) in Vorbehaltsfläche/Kindergarten (Unterlagswidmung Baufläche/Wohngebiet) umgewidmet werden.

Die umliegenden Flächen sind entweder als Baufläche/Wohngebiet, Freifläche/Landwirtschaftsgebiet oder Vorbehaltsfläche/Sport (Unterlagswidmung Baufläche/Wohngebiet) gewidmet oder tragen eine Ersichtlichmachung als Straße.

Die derzeitige und die vorgeschlagene Widmung sind in den beiliegenden Lageplänen der Abt 4.2. - Stadtplanung Zl.: 4.2./04-02-01/226/2011/01 (FWP-

Bestand), Zl.: 4.2./04-02-01/226/2011/02 (FWP-Neu) und Zl.: 4.2./04-02-01/226/2011/03 (FWP-Änderung) dargestellt.

Eignung

Die beantragte Fläche liegt östlich der Gemeindestraße Rungelinerstraße im Bereich des Klosterbühels und steht im Eigentum der Stadt Bludenz. Es handelt sich um eine ebene Grundstücksfläche, welche derzeit als Sportplatz genutzt wird. Das Grundstück ist voll erschlossen

Nachdem dringender Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen besteht, beabsichtigt die Stadt Bludenz auf dieser Fläche die Errichtung eines Kindergartens. Über das Bauvorhaben wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt. Die Situierung ist im Nahbereich des Siedlungsgebietes Beim Kreuz mit ungefähr 1100 Einwohnern als bestens geeignet zu bezeichnen.

Stellungnahmen der öffentlichen Dienststellen und sonstig Beteiligten

Es wurden keine Stellungnahmen eingeholt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 23 RPIG, LGBl Nr 39/1996 idGF, wird gemäß den Plänen der Abt 4.2. - Stadtplanung vom 15. Dezember 2011 (Bestand: Zl.: 4.2./04-02-01/226/2011/01, Neu: Zl.: 4.2./04-02-01/226/2011/02, Änderung: Zl.: 4.2./04-02-01/226/2011/03) die Gst.Nr. 1075/7 mit 608 m² von Baufläche/Wohngebiet in Vorbehaltsfläche/Kindergarten (Unterlagswidmung Baufläche/Wohngebiet), die Gst.Nr. 1075/19 mit 2.350 m² von Vorbehaltsfläche/Sport (Unterlagswidmung Baufläche/Wohngebiet) in Vorbehaltsfläche/Kindergarten (Unterlagswidmung Baufläche/Wohngebiet), eine Teilfläche von 134 m² der Gst.Nr. 1142/5 von Baufläche/Wohngebiet in Vorbehaltsfläche/Kindergarten (Unterlagswidmung Baufläche/Wohngebiet) und eine Teilfläche von 902 m² der Gst.Nr. 1142/5 von Vorbehaltsfläche/Sport (Unterlagswidmung Baufläche/Wohngebiet) in Vorbehaltsfläche/Kindergarten (Unterlagswidmung Baufläche/Wohngebiet) gewidmet.

Zu 12.:

Agrargemeinschaft Alpe Spullers – Brazer Staffel; Dienstbarkeit zur Errichtung eines Golfplatzes – Verlängerung der Optionsannahmefrist

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 29. April 2010 unter Punkt 15. beschlossen, zugunsten des Herrn Clemens Walch, Omesberg 253, Lech, als Initiator der Golfanlage Lech, auf einer Teilfläche von 21.138 m² der Gst.Nr.

2078, in EZ 197, GB Dalaas, welche sich aufgrund des Verfassungsgerichtshoferkenntnisses vom 11.6.2008, B 464/0, im außerbücherlichen Eigentum der Stadt Bludenz und der Gemeinde Innerbraz befindet, eine Option zur Einräumung des ausschließlichen Dienstbarkeitsrechtes, diese Liegenschaft zur Errichtung, zum Betrieb, zur Instandhaltung und zur Erneuerung einer Golfanlage samt baulichen Nebenanlagen einschließlich der Errichtung der erforderlichen Wege- und Leitungsverbindungen selbst und durch die Golfspieler und durch die Bediensteten zu benützen, zu betreten und zu befahren, die notwendigen Einrichtungen zu errichten und die erforderlichen Materialtransporte durchzuführen, abzuschließen. Dieses Recht umfasst auch das Recht, allenfalls erforderliche Rodungen bei Vorliegen der entsprechenden behördlichen Genehmigungen vorzunehmen. Herr Walch ist berechtigt, das ihm eingeräumte Dienstbarkeitsrecht an eine Errichtungs- und Betriebsgesellschaft zu übertragen bzw. zu überbinden.

Das Dienstbarkeitsrecht wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von den Eigentümern frühestens 30 Jahre nach Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrages gekündigt werden. Als Entgelt für die Einräumung dieser Dienstbarkeit ist ein Betrag von € 0,15 pro m² Dienstbarkeitsfläche unter der Prämisse, dass der Ertrag aus diesem Rechtsgeschäft nachweislich zur nachhaltigen, ökologischen, landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Alpe Spullers - Brazer Staffel verwendet wird, auf ein von der Agrargemeinschaft Alpe Spullers – Brazer Staffel einzurichtendes Fonds-Konto „Erträge Golfplatz-Lech“ zu bezahlen.

Die beschriebene Option erlischt, wenn sie von Herrn Clemens Walch nicht bis zum 31.12.2011 mittels eingeschriebenen Brief angenommen wird.

Am 15.12.2011 hat der Rechtsvertreter des Golfplatzbetreibers, Herr RA Dr. Adolf Concin, telefonisch um eine Verlängerung der Annahmefrist für die gegenständliche Option um ein Jahr ersucht, da für das Projekt noch nicht alle Bewilligungsverfahren abgeschlossen werden konnten.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 29 Stimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ), Rest Gegenstimmen, die Annahmefrist für die Option zur Einräumung eines Dienstbarkeitsrechtes zur Errichtung eines Golfplatzes auf Liegenschaften der Agrargemeinschaft Alpe Spullers – Brazer Staffel bis zum 31.12.2012 zu verlängern.

Zu 13.:
Allfälliges

Stadtvertreterin Mag. Karin Fritz erwähnt, dass beim Rettungsheim Bludenz offensichtlich Mängel, vor allem in der Dämmung, aufgetreten seien. Der Vorsitzende berichtet dazu, dass seitens der Stadt noch keine Bauabnahme erfolgt ist und ein entsprechendes Gutachten abgewartet wird.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern sowie den Ausschussmitgliedern für die sachliche und konstruktive Mitarbeit im Jahre 2011. Sein Dank gilt auch den Mitarbeitern des Rathauses für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Er wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

Geschlossen und gefertigt:
Ende der Sitzung um 20.30 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Dr. Erwin KOSITZ

Josef KATZENMAYER

An der Amtstafel
angeschlagen am:

22. Dezember 2011

Von der Amtstafel
abgenommen am:

05. Jänner 2012